

NIEDERSCHRIFT

über die am Freitag, den 17.12.2021, um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Dünserberg, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters abgehaltene 6. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Walter Rauch

Gemeindevertreter: Vizebgm. Markus Hartmann, Daniela Amann-Hartmann, Gabriel Amann, Mag. Gerhard Fruhauf, Johannes Lins, Christian Lins, Josef Zimmermann

Ersatzvertreter: Thomas Lins

Entschuldigt: Daniel Mally

Vor Eingang der Sitzung ersucht der Bürgermeister um eine Gedenkminute für Herrn Anton Hartmann, verstorben am 28.11.2021 und Herr Norbert Khüny, verstorben am 19.09.2021. Anton war als Gemeindevertreter und Norbert als Mitarbeiter eine wertvolle und verlässliche Stütze der Gemeinde. Die Gemeinde Dünserberg wird Anton und Norbert in ehrender Erinnerung halten.

Über Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 41 (3) GG, die Tagesordnung einstimmig um nachstehende Beratungspunkte erweitert:

13. Anschaffung von Straßenlampen für die Wohnstraße Bassig
14. Energieinstitut Vorarlberg, Vereinbarung Energieberatung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Gebühren und Abgaben 2022
4. Vorlage des Beschäftigungsrahmenplan 2022
5. Voranschlag 2022
6. Feststellung der Finanzkraft 2022
7. Vergabe der Fachbegleitung zur Überarbeitung des REP Dünserberg
8. Beschlussfassung der REGIO Zielvereinbarung für den Zeitraum 2022-2024
9. Umwidmung der Teilfläche GP 1648/1 von F in FSF-FFBauhof - (Vorlage an GV nach Auflage)
10. Abwasserbeseitigung des Ortsteils ÄLPELE
11. Berichte
12. Freie Anträge und Allfälliges

BESCHLÜSSE

1. Bürgermeister Walter Rauch begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2. Die Niederschrift vom 05.07.2021 wird **einstimmig genehmigt**.
3. Der Vorsitzende bringt der Gemeindevertretung eine indexierte Aufstellung der Gebühren und Abgaben für 2022 zur Kenntnis. Gleichzeitig berichtet er, dass sich der Gemeindevorstand eingehend mit der Thematik befasst hat und nachstehende Empfehlung, für die Gebühren und Abgaben 2022 an die Gemeindevertretung ausspricht.

Alle Angaben verstehen sich inkl. der gesetzlichen MWSt.

Gemeindestundenlohn:	€ 13,00
Grundsteuer:	
a) für land- und forstw. Betriebe:	Hebesatz 500 v.H.
b) für sonstige Grundstücke:	Hebesatz 500 v.H.
Kommunalsteuer:	Hebesatz 3 v.H.
Gästetaxe:	
Je Nächtigung (Personen über 14 Jahre)...	€ 0,50
Hand u. Zugdienste:	
1 Tagschicht zu 8 Stunden pro Haushalt im Geldwert von	€ 104,00
Abfallgebühren:	
a) Grundgebühren pro Jahr	
Haushalte pro Person	€ 15,00
Ferienwohnungen pro Schlafplatz	€ 8,00
Betriebe mit 1-2 Mitarbeitern	€ 19,50
Betriebe mit 3 und mehr Mitarbeitern	€ 49,20
Gaststätten	€ 49,20
b) für Abfallbehälter	
60-l-Kübeletiketten	€ 5,40
Abfallsack 40l	€ 3,80
Biomüllsack 8l	€ 0,90
Biomüllsack 15l	€ 1,50
Container pro l Nutzinhalt	€ 0,090
Sperrgutmarken	€ 9,50
Abwassergebühren:	
Beitragssatz	€ 35,00
27% der Geschossfläche/m ²	
5% der Grundstücksfläche/m ²	
Gebührensatz Abwasser /m ³	€ 2,81
Wassergebühren:	
Beitragssatz	€ 35,00
(27% der Geschossfläche)	
Wasserzählergebühr /Monat	€ 2,50
Bezugsgebühr /m ³	€ 1,30
für landw. Verwendung /m ³	€ 0,75
Fernwärmeheizung- Heizhaus:	
Bereitstellung Wärmeenergie kWh	€ 0,10
Parkabgabe:	
4 Stunden	€ 2,00
12 Stunden	€ 3,00
24 Stunden.....	€ 4,00
2 Tage	€ 6,00
3 Tage	€ 9,00
10 Tage	€ 20,00

Die Gebühren und Abgaben 2022 werden durch die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

4. Der Beschäftigungsrahmenplan 2022 weist 7 Mitarbeiter/innen (alles Teilzeitstellen), mit einem Gesamtbeschäftigungsanteil von 1,53 % (Vollzeitäquivalent) aus. Es sind keine Aufstockungen gegenüber dem Jahre 2022 vorgesehen. Geschlechterspezifisch betrachtet sind 57,14% Frauen, sowie 42,86% Männer tätig. **Durch die Gemeindevertretung wird der Beschäftigungsrahmenplan 2022 in der vorgelegten Fassung einstimmig beschlossen.**
5. Voranschlag 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2022 gem. § 73 (4) GG erstellt und zeitgerecht an jeden Gemeindevertreter übermittelt wurde. Ein besonderer Dank gebührt den Mitarbeitern der Finanzverwaltung Vorderland, für die fachliche Ausarbeitung des Voranschlags 2022. Dieser musste erneut unter erschwerten Covid19 Bedingungen erstellt werden. Prognostizierte Einnahmeneinbrüche, Steigerungen bei Transferzahlungen und Abgängen bei Einrichtungen und Verbänden, bilden keine positiven Voraussetzungen dazu. Die vordringliche Zielsetzung ist, eine möglichst ausgeglichene Haushaltsführung. Dies kann aber nur durch eine Entnahme von Rücklagen, in Höhe von € 85.500,00 erreicht werden. Investitionen werden soweit angedacht, dass auch im Jahr 2022 keine Aufnahme von neuen Fremdmittel notwendig sind. Tilgungsraten in Höhe von € 162.700,00 reduzieren den Schuldenstand (Ende 2022) auf € 1.111.400,00. Gesamthaft gesehen wurde sehr umsichtig und sparsam budgetiert.

Investitionsschwerpunkte sind:

1/0160-7289 neue Homepage	EUR 15.000,00
1/0310-7289 Raumplanung	EUR 25.000,00
1/6170-0610 Errichtung Bauhof	EUR 250.000,00
1/8150-0060 Generationen u. Kinderspielplatz	EUR 30.000,00
1/8510-0040 Kanal Erschl. Älpele	EUR 190.000,00

GV Vizebgm. Markus Hartmann informiert, dass sich der Gemeindevorstand intensiv mit dem Voranschlag 2022 befasst hat. Er hebt im Besonderen die umsichtige Budgetierung hervor. Es werden lediglich Investitionen angedacht, die ohne zusätzliche Darlehensaufnahme umsetzbar sind. Dies sind u.a. die Ausarbeitung des REP, Begegnungsraum Bassig, der Neubau des Bauhofes und die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Älpele. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung des Voranschlags 2022 in der vorliegenden Fassung.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeindevorstand für die Stellungnahme und stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 gemäß § 73 Abs. 5 GG zu beschließen.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Voranschlag mit nachstehenden Zahlen durch die Gemeindevertretung einstimmig genehmigt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen	640.300,00	958.300,00
Aufwendungen/Auszahlungen	725.800,00	1.029.700,00
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	- 85.500,00	71.400,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen/ Einzahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit	85.500,00	0,00

Zuweisung v. Haushaltsrücklagen/ Auszahlung a.d. Finanzierungstätigkeit	0,00	110.700,00
Nettoergebnis n. Haushaltsrücklage/ Geldfluss a.d. voranschlagsw. Gebarung	0,00	-182.100,00

6. Die Gemeindevertretung stellt die Finanzkraft der Gemeinde Dünserberg gem. § 73 (3) GG, mit € 147.400,00 fest.
7. Das zwischenzeitlich als Verordnung kundgemachte Räumliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2015, ist zu einem Räumlichen Entwicklungsplan (REP) zu überarbeiten. Der Räumliche Entwicklungsplan ist laut Vorarlberger RPG, Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, sowie weitere Konzepte und Maßnahmen der Gemeinde. Der REP-Dünserberg soll aber auch eine Grundlage für die Vielzahl von Aufgaben und Tätigkeiten zur Gemeindeentwicklung sein. Eine, den aktuellen Förderungsrichtlinien des Landes Vorarlberg entsprechende Bevölkerungsinformation und BürgerInnenbeteiligung ist vorgesehen. Alle bisherigen/geltenden relevanten Konzepte und Pläne, unter anderem das parallel zum REK 2015 erarbeitete Entwicklungskonzept für den Walgau, werden in den REP-Prozess einbezogen. Angestrebt wird eine zügige Aktualisierung und Fortschreibung des geltenden Konzeptes. Infolge des aktuell geltenden REP-Anforderungsprofils (lt. RPG VlbG.), ergeben sich folgende zum Teil neue Arbeitsschritte und Schwerpunkte:

- Aktualisierung und Erweiterung des Zielkataloges entsprechend den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen an die Gemeindeentwicklung Dünserberg und geltender raumplanungsgesetzlicher Vorgaben; dabei Berücksichtigung neuer, aktueller Themenschwerpunkte;
- Überarbeitung und Konkretisierung des Zielplanes entsprechend geltender Vorgaben für die REP-Plandarstellung;
- Adaptierung und Aufbereitung der REP-Inhalte für eine Verordnung;
- Umweltprüfung;
- Öffentliche Auflage des REP-Entwurfs inkl. Diskussion und ggf. Einarbeitung eingelangter Stellungnahmen;

Für die Ingenieurleistungen – fachliche Prozessbegleitung ist ein Angebot der Fa. stadtland – Technisches Büro für Raumplanung und Raumordnung, Dipl.-Ing. Alfred Eichberger GmbH. 6900 Bregenz eingelangt.

	PT	Betrag €
2.1 Analyse	7	6.720 €
2.2 Entwurf – Konzeptphase	13	12.480 €
2.3 Umweltprüfung		n. Aufwand
2.4 Auflageverfahren und REP-Finalisierung		n.Aufwand
2.5 Beteiligung – Basisbausteine	11	10.560 €
Gesamtkosten (2.1, 2.2, 2.5), netto, exkl. MwSt.	31	29.760 €

- a) Vergabe Ingenieurleistungen – Fachliche Prozessbegleitung:
Die Gemeindevertretung stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. stadtland – Technisches Büro für Raumplanung und Raumordnung, Dipl.-Ing. Alfred Eichberger GmbH. zu.
- b) Festlegung von Zuständigkeiten:
Der Gemeindevorstand mit Bürgermeister bildet die Steuerungsgruppe.
Der erweiterte Projektausschuss alle Gemeindevertreter.
- Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung erfolgt einstimmig.**

8. **Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dünserberg beschließt einstimmig** die Zielvereinbarungen im Sinne der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung für Regios für den Zeitraum 2022-2024 mit diesen Schwerpunktthemen:

- Regionales räumliches Entwicklungskonzept (regREK)
Evaluierung und Überarbeitung des bereits bestehenden regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes von 2015. Die bereits bearbeiteten Themen Siedlungsraum, Wirtschaftsraum, Freiraum und Ressourcen, Sozialraum, Versorgungsraum und Mobilität werden um die Themenbereiche publikumsintensive Veranstaltungsstätten, regional bedeutsame technische Infrastruktur, sowie Verflechtung mit den Nachbarregionen erweitert.
- Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit
 - a) Umsetzungsprojekte aus dem Prozess „Strategische Kooperationen der Walgau-Gemeinden 2021“
 - b) Klima und Umwelt: Weiterführung der bereits bestehenden Fachstelle für Freiraumentwicklung und Bewerbung zur KLAR!-Region Phase 3 sowie eine abgestimmte Zusammenarbeit mit den Gemeinden (vor allem den e5 Gemeinden) im Themenbereich Klimaschutz.
 - c) Fortführung und Festigung des Prozesses „Jugendbeteiligung Im Walgau“

9. Umwidmung einer Teilfläche GP 1648/1 im Ausmaß von 291 m², von F in FS F-FFBauhof

Durch die Gemeindevertretung wurde der Änderungsentwurf samt Plan und Erläuterungsbericht, vom 16.11.2020, AZ-FW1/20, Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 1648/1, im Ausmaß von 291 m², von Forstwirtschaftlicher Fläche (F) in die befristete Widmung FS Bauhof, mit der Folgewidmung Freifläche-Freihaltegebiet des Flächenwidmungsplanes, in der Sitzung vom 07.12.2020 beschlossen und in der Folge (gem. § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes) vier Wochen veröffentlicht. Während der Auflagefrist hat jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, die Möglichkeit, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge einzubringen. Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahmen oder Änderungsvorschläge beim hiesigen Amt hierzu eingegangen. Mit Sitzungseinladung wurde jedem Gemeindevertreter(in), die UEP-abschließende Stellungnahme, sowie die eingeholten, sieben Stellungnahmen aus den unterschiedlichsten Fachbereichen übermittelt und zur Kenntnis gebracht. **Seitens der Gemeindevertretung, wird beruhend auf diesen Grundlagen, einstimmig die gegenständliche Umwidmung beschlossen.**

10. Der Bürgermeister informiert, dass bislang für eine Vielzahl Kleinkläranlagen, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, gemäß der „Verordnung des Landeshauptmannes über die Verlängerung der Ausnahme von der wasserrechtlichen Bewilligungspflicht nach § 32 Wasserrechtsgesetz für bestehende Kleinkläranlagen“, LGBl.Nr. 49/2005 idF. LGBl.Nr. 71/2020, eine wasserrechtliche Bewilligungsfreistellung bestand. Diese Bewilligungsfreistellung für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer oder in den Untergrund, endet am 22. Dezember 2021 (§ 33g Wasserrechtsgesetz). Eine weitere Verlängerung dieser bundesgesetzlichen Frist ist nicht möglich. An die Gemeinden wurde der Appel gerichtet, die noch fehlenden Bauabschnitte der Kanalisation in den in der Verordnung genannten Siedlungsgebieten möglichst rasch zu realisieren. Die Fördermittel des Landes und des Bundes (auch des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020) stehen dafür zur Verfügung. Andererseits wurden die Gemeinden ersucht, auf die Gemeindebewohner, die Objekte auf nicht als Baufläche gewidmeten Grundstücken außerhalb vom Kanaleinzugsbereich bewohnen, zuzugehen und sie über ihre Verpflichtung zur Errichtung einer ordnungsgemäßen, bewilligungsfähigen Abwasserentsorgung zu informieren. Da dies wesentliche Kosten für den Einzelnen nach sich zieht, wurde mit dem zuständigen Landesrat ein Lokalaugenschein vor Ort vorgenommen und abgeklärt, welche Objekte allenfalls mit einem Kanalanschluss erschlossen werden können. Es zeichnete sich ein Bild ab, dass dies die Gasthäuser Älepele und Gerachhaus, die ORS Sendeanlage, sowie die direkt im Einzugsgebiet liegenden Objekte (Meßstettnerhaus und Alpe Pfänder) betrifft. Sämtliche weitere

Objekte, die nicht im Siedlungsgebiet liegen, haben selbst für eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Abwasserbeseitigung zu sorgen. Durch die Gemeinde wurde in der Folge eine Grobstudie (Beschluss Gemeindevorstand) ausgearbeitet. Diese beinhaltet eine mögliche Trassenführung, Kostenschätzung, sowie die Betrachtung der fördertechnischen Gegebenheiten. Diese Studie soll bis Jänner 2022 vorliegen und bildet die Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung. Im neuen Jahr, ist ein Gespräch mit allen Betroffenen Objekteigentümern, bezüglich möglicher Umsetzung und Finanzierung geplant. Ein Baustart ist für Herbst 2022 angedacht. Die budgetären Mittel sind im Voranschlag 2022 vorgesehen. Darlehensaufnahmen sind hierzu nicht erforderlich.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, die Abwasserbeseitigung des Ortsteil Älpele/Gerachhaus voranzutreiben, die erforderlichen Schritte der Detailplanung in die Wege zu leiten und entsprechende Gespräche mit den Objekteigentümern zu führen. Die Umsetzung der Maßnahmen soll auf Herbst 2022 anvisiert werden.

11. Berichte des Vorsitzenden

- Über die ARA Mitgliederversammlung, mit Schwerpunkt der Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020, am 06.06.21 wurde informiert.
- Der Voranschlag 2022, sowie RA 2020 der Musikschule Walgau, die im Rahmen der 45. Generalversammlung genehmigt wurden, wurde der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.
- Der Vorsitzende bringt der Gemeindevertretung eine Auswertung des ersten Monats, des Betriebes vom ASZ Walgau West zur Kenntnis. Es wird seitens der Bevölkerung, bis auf wenige Beschwerden, sehr gut angenommen.
- Der Bürgermeister berichtet über die stattgefundenen Sprengelsitzungen, am 19.7.21, des Gemeindeverbandes und der GmbH des Sozialzentrum Satteins-Jagdberg mit Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.20, Genehmigung RA 2020 und der Vorlage der vorläufigen Bilanz 2020. Ein weiterer Schwerpunkt bildete eine Diskussion bezüglich Kapazitätsgrenzen der Küche und Überlegungen diese mittelfristig zu bewältigen. Am 15.12.21 wurde in einer weiteren Sitzung der Jahresabschluss 2020, der VO 2022, sowie die Auslagerung von Essensbereitstellung an das Jupident Schlins, beschlossen.
- Eine Sitzung des Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverband Satteins, am 19.07.21, mit der Genehmigung des RA 2020 hat stattgefunden.
- Bei der Heizungsanlage beim Gemeindezentrum stand eine größere Reparatur an. Neben der Kesselsteuerung (Netto Angebot 4.796,39), die aufgrund eines Defektes ersetzt werden musste, waren auch beim Heizkessel diverse Verschleißteile zu tauschen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 6.000,00 EUR. Die Anlage wurde im Jahre 2006 errichtet, was ein gewisser Verschleiß erwarten lässt.
- Die Mitarbeiter und Bürgermeister der Baurechtsverwaltung Walgau West, wurden am 24.09.21 zu einem kleinen Ausflug auf die Alpe Hinterjoch, wo die Familie Markus Hartmann einen Empfang bereitete, eingeladen.
- Am 11.09.21 fand in Düns die feierliche Eröffnung des Sportplatzes (Kooperationsprojekt) statt.
- Am 08.07.21, sowie am 13.12.21 fanden Generalversammlungen der WFI GmbH. statt. Über die Sommerauslastung 2021, Genehmigung der Bilanz 2020, sowie anstehenden Umbauarbeiten der Anlage Untere Au, sowie der VO 2022, die Festsetzung der Zutrittspreise 2022 und die einstimmige Aufnahme des Hallenbades Jupident in die WFI GmbH., wurde beraten.
- Am 06.06.21 sowie am 17.12.21 fanden Verbandsversammlungen des ÖPNV Walgau statt. Es wurde über die Eröffnungsbilanz 2020, der Genehmigung des RA 2020, die Einrichtung einer Bewertungskommission im Zusammenhang mit der Ausschreibung der

Verkehrsdienstleitungen, der Verlängerung der Probezeit für die REX-Anbindung um 1 Jahr, sowie über die Beschlussfassung des VO 2022 beraten.

- Im Jahre 2021 haben 5 Dreiklang-Steuerungsgruppensitzungen stattgefunden. Geplant wäre ein Workshop, mit den Gemeindevertreter/innen aller drei Gemeinden gewesen. Leider konnte dieser nicht abgehalten werden. Zahlreiche Aktivitäten haben dennoch stattgefunden. Allen voran die Fanni Amann Tage. Der Workshop mit den beteiligten Gemeinden wird im Jahre 2022 nachgeholt. Dies Zielsetzung hierzu ist, die gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte der kommenden Jahre festzulegen.
- Gemäß §25 Abs.1 und 2 wurde eine Petition „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“ an die Gemeindevertretung gerichtet. Der Bürgermeister bringt diese der Gemeindevertretung vollumfänglich zur Kenntnis. Die Gemeindevertretung spricht sich einhellig dafür aus, diese Petition nicht zu unterstützen oder weiter behandeln zu wollen.

12. Freie Anträge und Allfälliges

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Gemeindevertretung und allen Mitarbeitern sowie Institutionen und Kooperationspartner für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, trotz enormen Herausforderungen, aufgrund der vorherrschenden Pandemie. Er wünscht allen frohe Weihnachten und einen gesunden, erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Vizebürgermeister Markus Hartmann bedankt sich beim Bürgermeister für seine geleistete Arbeit. Trotz den schwierigen Umständen, konnte im Jahr 2021 viel erreicht und aufgearbeitet werden. Er wünscht dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung ebenfalls alles Gute für 2022.

13. Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Fa. Photinus, ein Angebot für die neu angedachte Solar-Straßenbeleuchtung für die Wohnstraße Bassig eingeholt wurde. Vizebm. Markus Hartmann sowie Bauhof-Mitarbeiter Rene Amann haben sich am 10.11.2021 bei einer Präsentation über die Qualität der Leuchten bei der Fa. Phontinus informiert. Sie berichten sehr positiv über deren Produkte, mit denen die Herstellerfirma viele Referenzen vorweisen können. Es ist vorgesehen, für den Ortsteil Bassig 4 Stück Solarlampen in L-Form anzuschaffen. Das Angebot beläuft sich auf netto € 3.390,00 je Solarlampe. **Durch die Gemeindevertretung wird mit 8:1 Stimmen (Gegenstimme Josef Zimmermann), der Ankauf der 4 Straßenlampen beschlossen.**

14. **Mit 8:1 Stimmen (Gegenstimme Josef Zimmermann), wird durch die Gemeindevertretung eine Beratungsvereinbarung mit dem Energieinstitut Vorarlberg beschlossen.** Neben den üblichen Beratungen, soll auch jährlich eine „Sanierungs-VOR-Beratung“ mit einem Beitrag von € 600,00 unterstützt werden. Die Vereinbarung wird auf ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht zwei Monate vor Vertragsende die Vereinbarung gekündigt wird.

Schluss der Sitzung ca. 22.50 Uhr.

Der Bürgermeister:

The image shows a blue circular official seal of the municipality of Dünsenberg. The seal features a central emblem with a figure on horseback, surrounded by the text 'GEMEINDE DÜNSERBERG'. Overlaid on the seal is a handwritten signature in blue ink, which appears to be 'L. Zoller'.

Angeschlagen, am 20.12.2021
Abgenommen, am